

KURZBERICHT Brandgefahren in der Landwirtschaft

Wien, Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Problemlage	4
2.1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich	4
2.2. Brandschäden	5
3. Rechtliche Grundlagen	12
3.1. Lagerung von Düngemitteln und Treibstoffen; Hoftankstellen	12
3.2. Abstellen von Kfz in der Tenne	13
3.3. Lagerung von Heu	13
3.4. Aufstellung von Feuerstätten und elektrischen Raumheizungsgeräten	13
3.5. Rauchverbot, feuergefährliche Arbeiten	14
3.6. Baulicher und technischer Brandschutz	15
3.7. Pflichten der regelmäßigen Prüfung/Begutachtung	16
3.8. Feuer und Verbrennen im Freien	16
4. KFV-Studie „Brandgefahren in der Landwirtschaft“	18
4.1. Methodik	18
4.2. Ergebnisse der quantitativen Erhebung	18
4.3. Ergebnisse der qualitativen Erhebung	26
5. Fazit	29
6. Forderungen des KFV	31

1. Einleitung

Auch in Zeiten eines starken Wandels bleibt Österreich unter den weltweiten Vorreitern einer nachhaltigen Landwirtschaft. Laut der Agrarstrukturerhebung 2020 gibt es in Österreich 155.900 landwirtschaftliche Betriebe, wovon etwa 36 % im Haupterwerb bewirtschaftet werden (Statistik Austria, 2021). Jedoch zeigt der große Betriebsrückgang der letzten 20 Jahre, dass der Wandel und die komplexe Struktur der Agrarbranche enormen Druck auf die Landwirte ausüben und dass die Landwirtschaft große Chancen bietet, aber auch deutliche Risiken birgt. Diese Risiken sind sehr vielfältig – politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich, ökologisch oder technisch – und sind für die unterschiedlichen Betriebsarten unterschiedlich ausgeprägt. Allerdings besteht eine große Gefahr, die für alle Agrarbetriebe gleich hoch ist – die Gefahr eines Brandereignisses.

Die Agrarbranche ist der Wirtschaftszweig mit den meisten Brandereignissen. Etwa 20 % der Brände in Österreich werden in der Landwirtschaft verzeichnet. 2018 waren es mit 1.568 Bränden sogar 24 % der Schadensfälle mit einem Schaden von über 61 Millionen Euro (BVS, 2019).

Auch wenn die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe stetig zurückgeht, so steigt trotzdem die jährliche Produktion der landwirtschaftlichen Güter und erreichte 2019 einen Produktionswert von insgesamt 7,48 Mrd. Euro (BMLRT, 2020). Der Trend zeigt in Richtung Wachstum – und das gilt auch für die Betriebsgröße. Mit der Vergrößerung der Anlagen erhält einerseits die (Elektro-) Technik infolge notwendiger Modernisierungsmaßnahmen vermehrten Einzug in die Betriebe, andererseits erhöht sich wegen des größeren Bestandes ebenso die Verwundbarkeit der Betriebe: Bricht ein Feuer aus, so kann gleich einmal ein größerer Sach- oder gar Personenschaden entstehen. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, das Risikopotenzial im eigenen Betrieb regelmäßig zu evaluieren und die vorhandenen Brandschutzvorrichtungen auf ihre Aktualität und Effektivität zu überprüfen.

Die vorliegende Studie hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein über Brandrisiken in der Landwirtschaft zu schärfen. Zu diesem Zweck wurden sowohl Landwirte als auch Brandschutzexperten um ihre Meinung hinsichtlich des Brandschutzes befragt. Ein Vergleich soll darlegen, inwiefern sich die Erfahrungen bzw. Einschätzungen der beiden befragten Kohorten decken und wo es noch viel Spielraum für bessere Schutzmaßnahmen gibt. Sinnvolle Brandschutzmaßnahmen können schließlich den Betrieb vor dem Ruin bewahren und Menschenleben retten.

2. Problemlage

2.1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich

In regelmäßigen Abständen werden verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Agrarstrukturerhebungen durchgeführt, nicht zuletzt, um eine Grundlage für die Subventionierungsmaßnahmen der EU zu bieten. Mithilfe der statistischen Daten, die anhand von voll- und stichprobenartigen Teilerhebungen erfasst werden, kann ein möglichst genaues Bild der aktuellen land- und forstwirtschaftlichen Strukturen in den jeweiligen Ländern gezeichnet werden. In Österreich wurde wiederholt die Statistik Austria mit der Durchführung der Erhebungen für das Jahr 2020 beauftragt. Die Auswertungsergebnisse dieser aktuellen Vollerhebung werden im Herbst 2021 erwartet. Die nachfolgenden Angaben und Prognosen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen in Österreich stützen sich daher auf die Vollerhebung aus dem Jahr 2010 sowie auf die Teilerhebungen der darauffolgenden Jahre.

Aus der Erhebung im Jahr 2020 geht hervor, dass mit 155.900 Betrieben die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gegenüber 2013 um 2,6 % gesunken ist. In der Gegenüberstellung mit der Vollerhebung aus 2010 fiel dieser Prozentsatz gar um 6,5 % (BMLRT, 2020). Obwohl die Betriebszahl einen kontinuierlichen Rückgang aufweist, ist die österreichische Landwirtschaft im EU-Vergleich immer noch klein strukturiert. Es gibt in Österreich mehr landwirtschaftliche Betriebe als in den meisten anderen EU-Mitgliedsländern (Statistik Austria, 2021).

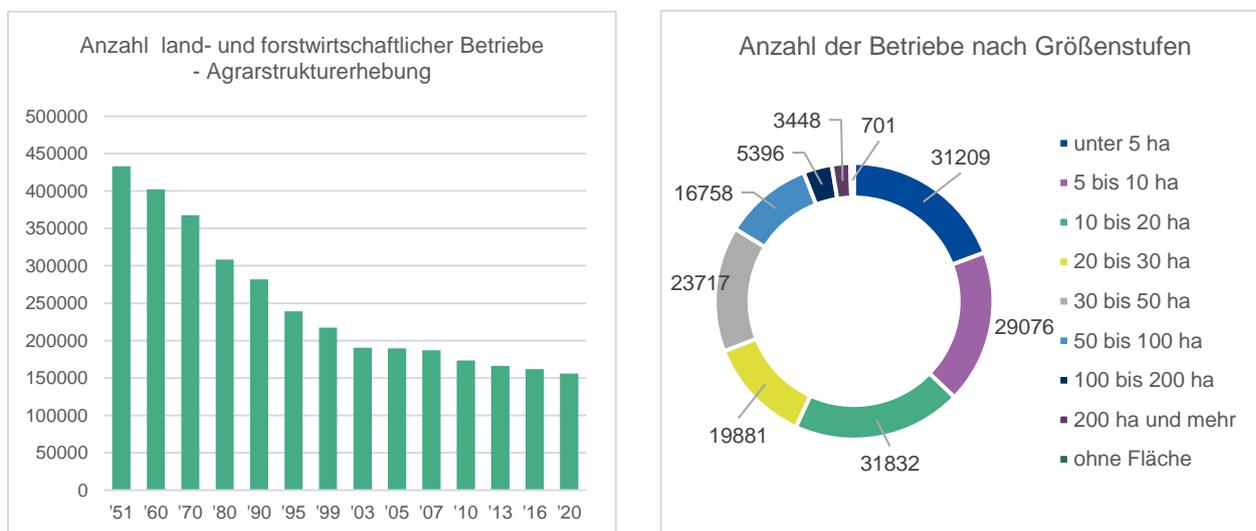


Abbildung 1: Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich 2020. Quelle: Statistik Austria
 Rechts: Anzahl der Betriebe nach Größenstufen. Quelle: LKÖ Jahresbericht 2019/2020, S. 41

2.1.1. Organisation und Interessenvertretungen

In Österreich gibt es diverse Organisationen, die den heimischen Landwirten Unterstützung bieten, sei es in Form einer Interessenvertretung, als Diskussionsplattform, als Bildungsinstitution und/oder als Beratungsstelle. Neben Kammern und Interessenverbänden bieten Feuerwehrverbände, Zivil- und Katastrophenschutzverbände, Vereine, Versicherungen und die österreichischen Brandschutzstellen fachliche Informationen, Beratungsdienste und Kurse zu Brandschutz und Brandverhütung, vielfach auch mit Fokus auf landwirtschaftlichen Betrieben, an.

FACTBOX

- Die österreichische Landwirtschaft ist klein strukturiert.
- Die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren gesunken, jedoch ist die Größe einzelner Betriebe gewachsen (Konzentrationsprozess).
- Die meisten Betriebe befinden sich in Niederösterreich und der Steiermark.

2.2. Brandschäden

Landwirtschaftliche Betriebe sind mit ihren Geräten, Anlagen und Lagergütern einer erhöhten Brandgefahr ausgesetzt. Obwohl durch den Einsatz der Feuerwehr und dank rascher Alarmierungsketten in Summe ein weit größerer Wert gerettet werden kann als das, was den Bränden zum Opfer fällt, entstehen im Einzelfall enorme Brandschäden (BMI, 2014).

2.2.1. Feuerwehren

In Österreich verzeichnen die Feuerwehren jährlich ca. 55.000 Einsätze zur Brandbekämpfung. Im Jahr 2020 standen sechs Berufsfeuerwehren, 306 Betriebsfeuerwehren und 4.481 Freiwillige Feuerwehren mit mehr als 341.000 sehr gut ausgebildeten und ausgerüsteten Mitgliedern rund um die Uhr für den Notfall bereit. Von den Feuerwehrmitgliedern versehen rund 99 % ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich. Für ein Prozent ist es die hauptberufliche Tätigkeit (ÖBFV, 2020). In den vergangenen 12 Jahren stieg die Anzahl der Feuerwehreinsätze von 211.600 auf 247.436. Die Feuerwehr wurde auch vermehrt zu Brandeinsätzen gerufen. Der Großteil der Arbeit entfällt heute wie auch schon vor 12 Jahren mit deutlichem Abstand auf technische Einsätze. Zur Brandbekämpfung wurde die Feuerwehr 2020 insgesamt 54.701-mal gerufen. Davon betrafen 986 Fälle Brände in landwirtschaftlichen Betrieben (ÖBFV, 2020).

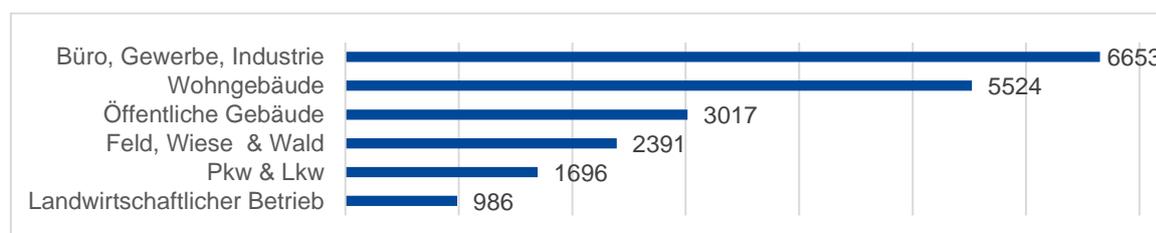


Abbildung 2: Brandeinsätze in Österreich, Quelle: ÖBFV 2020

Mit 90 Prozent der Hilfeinsätze in allen Katastrophenfällen spielen die heimischen Feuerwehren eine bedeutende Rolle im österreichischen Katastrophenschutz. Sie sind daher als Katastrophenhilfeorganisationen in den Katastrophenhilfegesetzen der Bundesländer fest verankert (ÖBFV, 2020).

2.2.2. Brandschadenstatistiken

Jährlich veröffentlichen die österreichischen Brandverhütungsstellen gemeinsam mit dem VVO ihre Statistikdaten zu den gemeldeten Brandschäden. Die Statistiken helfen, Trends festzustellen und sodann gezielte Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Brände zu verhindern bzw. Schäden nach Möglichkeit zu verringern. Die jüngste Publikation betrifft das Brandjahr 2019, das in Österreich insgesamt durch einen Anstieg der Brandfälle und Brandschäden gekennzeichnet war.

2.2.2.1. Brandereignisse und Schadenssummen

Die Brandverhütungsstellen erheben in Zusammenarbeit mit dem VVO jedes Jahr die bundesweite Anzahl der Brandschäden sowie der durch Brand verursachten Schadenssummen. Die Zahlen eines jeweiligen Jahres werden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in Tabellen erfasst und den Daten aus den vorangehenden Jahren gegenübergestellt.

Branche	Landwirtschaft		Industrie		Gewerbe		Zivil		Sonstige		Gesamt	
	Anz.	Schaden	Anz.	Schaden	Anz.	Schaden	Anz.	Schaden	Anz.	Schaden	Anz.	Schaden
Burgenland	10	731.000	3	28.402.000	9	1.779.000	79	5.083.000	18	172.000	119	36.167.000
Kärnten ²⁾	37	4.648.000	16	3.853.000	56	3.825.000	169	4.992.000	89	869.000	367	18.187.000
Niederösterreich	556	35.473.000	78	6.144.000	254	34.400.000	1.197	38.289.000	223	5.254.000	2.308	119.560.000
Oberösterreich	173	10.388.000	28	24.704.000	191	15.749.000	517	16.563.000	177	5.963.000	1.086	73.367.000
Salzburg	35	8.113.000	11	614.000	63	2.286.000	123	6.536.000	27	247.000	259	17.796.000
Steiermark	531	16.637.000	54	2.872.000	132	10.384.000	562	9.096.000	66	1.190.000	1.345	40.179.000
Tirol	183	5.545.000	38	1.061.000	165	15.739.000	289	14.557.000	17	183.000	692	37.085.000
Vorarlberg	16	2.807.000	27	260.000	24	1.305.000	177	9.107.000	11	197.000	255	13.676.000
Wien	50	2.616.000	73	5.207.000	159	7.881.000	577	14.071.000	71	1.982.000	930	31.757.000
Gesamt	1.591	86.958.000	328	73.117.000	1.053	93.348.000	3.690	118.294.000	699	16.057.000	7.361	387.774.000

Tabelle 1: Brandschäden nach Tarifgruppen in Österreich 2019.

Quelle: Brandschadenstatistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO

Die oben angeführte Tabelle zeigt die Entwicklungen der Brandschäden in den letzten Jahren nach Risikogruppen aufgeteilt. Im Jahr 2019 war am stärksten der zivile Bereich betroffen, mit 3.690 Brandschadensfällen und einer Schadenssumme von über 118 Mio. Euro. An zweiter Stelle der am häufigsten gemeldeten Brandschäden lag mit 1.591 Vorfällen die Landwirtschaft. Dabei ereignen sich die meisten Brände in Niederösterreich und in der Steiermark. Zwar stieg die Anzahl der Brandereignisse in der Landwirtschaft nur leicht gegenüber dem Vorjahr, dennoch erreichte die Schadenssumme 2019 bundesweit einen Rekordwert. Ursache dafür sind einzelne Großbrände, die die Statistiken in die Höhe trieben. Hinsichtlich der Verteilung der Schadensfälle

und Schadenssummen auf die verschiedenen Risikogruppen zeigen die Zahlen, dass 50,1 % aller Brände in privaten Haushalten verzeichnet wurden. (BVS, 2019).

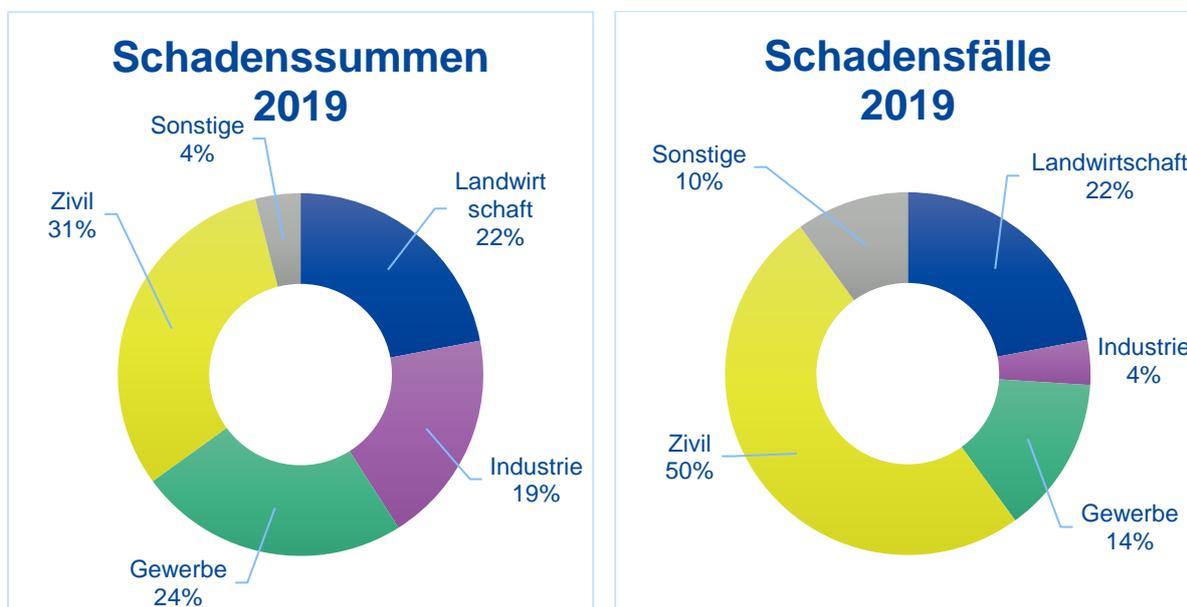


Abbildung 3: Schadenssummen und Schadensfälle 2019, Aufteilung nach Risikogruppen.

Quelle: Brandschadenstatistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO, eigene Darstellung

Bezüglich der Schadenssummen war ebenfalls der Zivilbereich mit 30,5 % am stärksten betroffen. Die Schadensfälle und Schadenssummen entfielen zu je 22 % auf landwirtschaftliche Betriebe (BVS, 2019). Betrachtet man die Entwicklung der Schadensfälle im Zeitraum 2006-2019, fällt auf, dass der zivile Bereich im Vergleich über die Jahre hinweg starke Fluktuationen aufweist. Demgegenüber blieben die anderen Bereiche relativ konstant. In der Landwirtschaft zeichnet sich eine leichte, aber stete Steigerung der Schadensfälle ab.

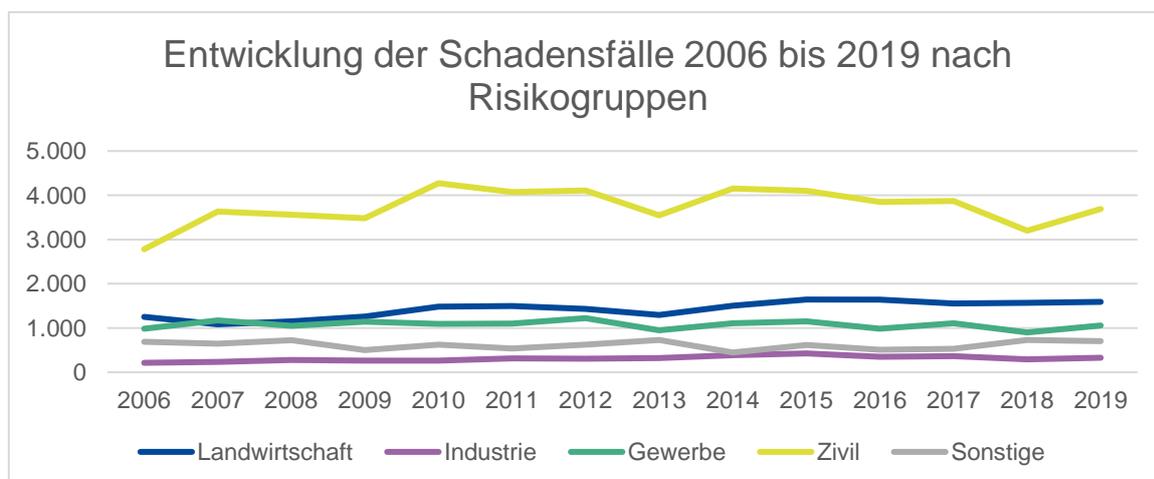


Abbildung 4: Entwicklung der Schadensfälle 2006-2019.

Quelle: Brandschadenstatistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO, eigene Darstellung

Während im Jahr 2018 sowohl die Gesamtzahl der Brandereignisse (6.671) als auch die Gesamtschadenssumme (290,3 Mio. Euro) unter dem langjährigen Mittelwert lagen, zeigen die in der Brandstatistik erfassten Daten aus 2019 einen deutlichen Anstieg beider Werte.

Besonders erwähnenswert ist, dass, obwohl die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 2006-2019 um ca. 20.000 gesunken ist, die Gesamtzahl der Brandereignisse sogar leicht angestiegen ist.

2019 wurden insgesamt 7.361 Brände mit einer Mindestschadenssumme von 2.000 Euro verzeichnet. Die Gesamtschadenssumme belief sich österreichweit auf 387,8 Mio. Euro, was eine Zunahme von beinahe 100 Mio. Euro bedeutet. Der Anstieg der Schadenssumme betraf dabei laut Statistik jede einzelne Risikogruppe. Zudem waren 31 Todesopfer aufgrund von Brandereignissen zu beklagen (OÖ B. , 2019).

2.2.3. Brandschäden in der österreichischen Landwirtschaft

Einhergehend mit den Ergebnissen der Brandschäden über alle Risikogruppen hinweg, stieg auch die Zahl der Brandereignisse und Schadenssummen in der heimischen Landwirtschaft. Lag die Anzahl der Brände 2008 bei 1.148 Ereignissen, wuchs diese Zahl in den letzten zehn Jahren mit gelegentlichen Schwankungen kontinuierlich in Richtung der 1.600-er Marke.

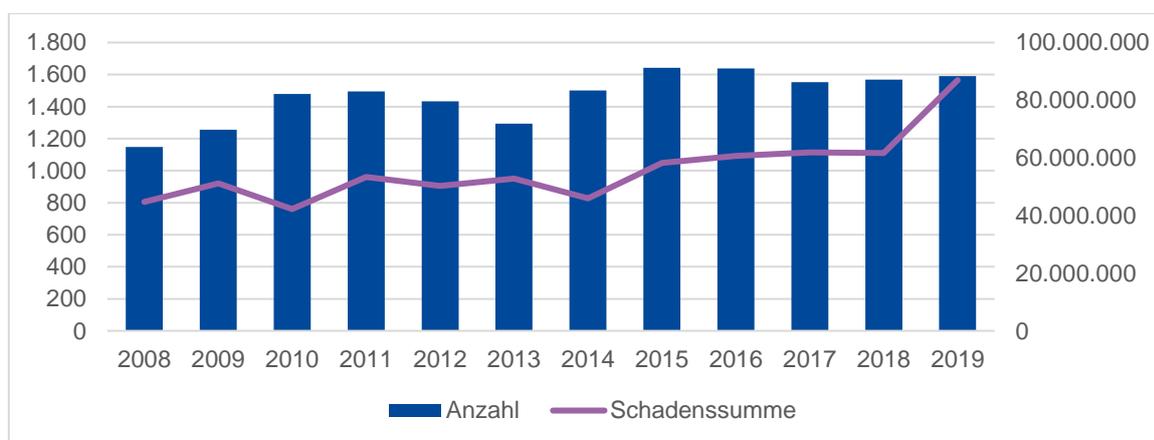


Abbildung 5: Anzahl von Bränden und Schadenssummen,

Quelle: Brandschadenstatistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO

Ebenso lässt sich eine konstante Steigerung der durch Brand verursachten Sachschäden in der Landwirtschaft feststellen. Obwohl die Gesamtzahl der Vorfälle nur um ca. 38 % gestiegen ist, ist ein sehr deutlicher Anstieg der Schadenssummen von fast 95 % zu sehen. Vor einem Jahrzehnt betrug die Schadenssumme knapp 50 Mio. Euro, während sie in den letzten Jahren teilweise auf über 85 Mio. stieg. Im Zeitraum 2008-2019 lässt sich daher ein Anstieg sowohl bei der Anzahl der Brände als auch bei den Schadenssummen feststellen. Relativ zum Mittelwert gesehen, fand insbesondere in den Jahren 2015-2019 eine sprunghafte Steigerung hinsichtlich der Schadenssummen statt.

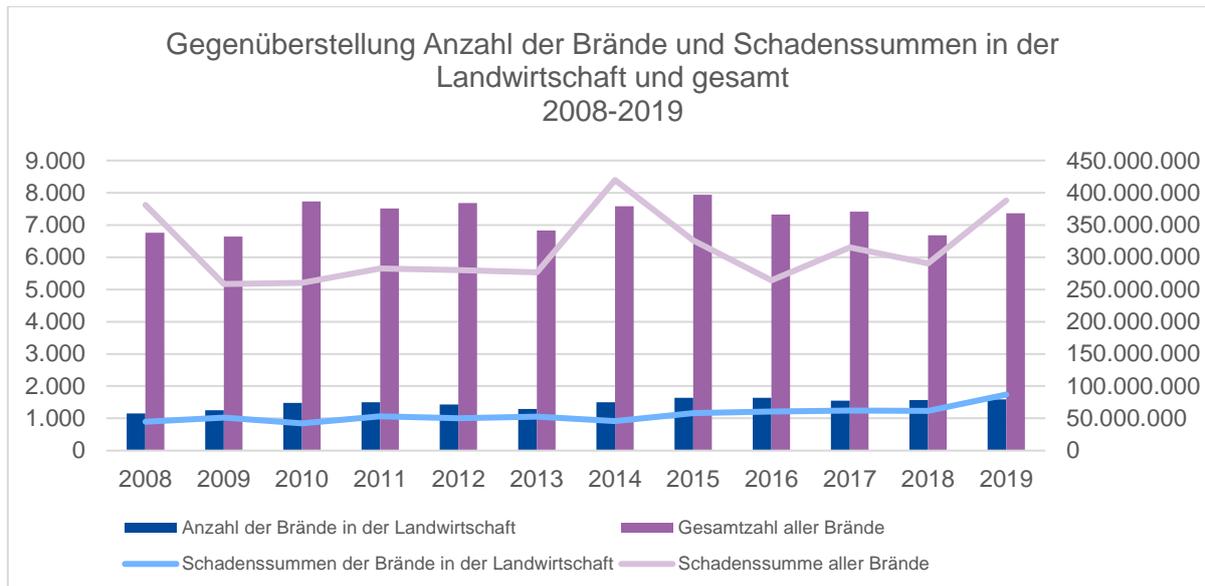


Abbildung 6: Gegenüberstellung der Brandereignisse und Schadenssummen in der Landwirtschaft, Quelle: Brandschadenstatistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO

In der Gegenüberstellung der Daten aus der Landwirtschaft zu den Brandereignissen und Schadenssummen in allen Risikobereichen ist ersichtlich, dass die Anzahl der Brände in der Landwirtschaft in den letzten Jahren im Vergleich zu 2008 kein einziges Mal gesunken ist, während die Summe aller Brandereignisse über alle Bereiche hinweg eindeutigen Schwankungen unterlegen war. Vergleicht man die absoluten Zahlen der Brandstatistik aus den letzten Jahren, zeigt sich, dass in Relation gesehen die Landwirtschaft einen immer größer werdenden Part in der Gesamtzahl aller Brände und Schadenssummen einnimmt.

Der Anstieg des Anteils der landwirtschaftlichen Betriebe an den Gesamtzahlen gemessen ist bei Darstellung der Daten in relativen Zahlen noch deutlicher sichtbar: 2008 ereigneten sich 17 % aller Brände in der Landwirtschaft. Zehn Jahre später lag dieser Prozentsatz bereits bei 23,5 %. Hinsichtlich der Schadenssumme ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe noch deutlich höher: Wurden 2008 in der Landwirtschaft 11,8 % aller Sachschäden verzeichnet, so zeigt sich über die Jahre mit nur einer Ausnahme im Jahr 2014 eine sprunghafte Steigerung zu einem Anteil von 21,6 % an der Gesamtschadenssumme in Österreich.

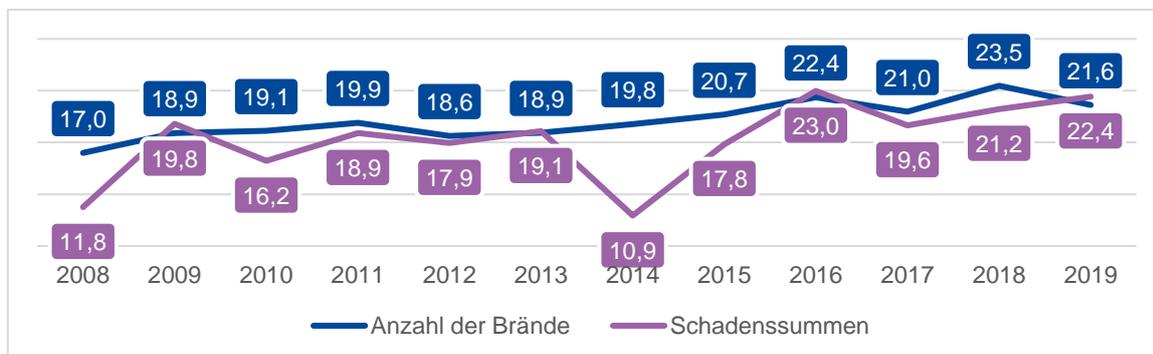


Abbildung 7: Relativer Anteil der Brände und Schadenssummen in der Landwirtschaft 2008-2019, Quelle: Brandschadenstatistiken der Österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO

Wenn man die erhobenen Daten aus den letzten Jahren miteinander vergleicht und annimmt, dass sich die Zahlen auch zukünftig in gleicher Weise weiterentwickeln werden, wird der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebsbrände an allen Brandschäden in Österreich immer weiter steigen.

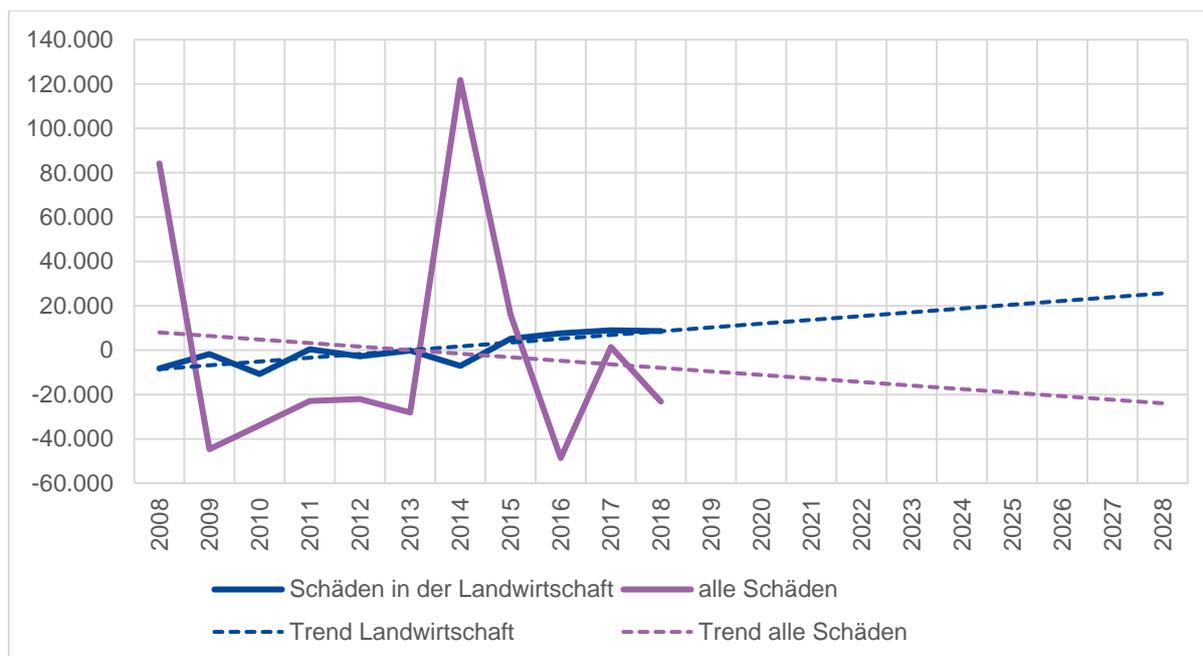


Abbildung 8: Gegenüberstellung der Entwicklungsprognosen in der Landwirtschaft und in allen Bereichen, Quelle: Brandschadenstatistiken der Österreichischen Brandverhütungsstellen und des VVO

Die oben angeführte Grafik zeigt den 10-jährigen Mittelwert aller heimischen Brandereignisse und jener, die in der Landwirtschaft Schaden verursachen. Insgesamt gesehen sinkt die Anzahl aller Brandereignisse im Mittelwert langsam, aber stetig, während die Trendlinie in der Landwirtschaft nach oben zeigt. So gesehen wird in Zukunft vermehrt mit Bränden in landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen sein. Es ist davon auszugehen, dass auch die Schadenssummen steigen werden.

Um besser auf dieses Zukunftsszenario vorbereitet zu sein, ist es sinnvoll, sich mit den Ursachen bzw. Zündquellen von Bränden näher auseinanderzusetzen. Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark sind die drei Bundesländer mit den meisten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und auch jene, die in den letzten Jahren am häufigsten von Brandereignissen betroffen waren. Die nachfolgenden Grafiken stützen sich auf die Auswertung der Brandstatistikdaten dieser Bundesländer.

FACTBOX

- 22 % aller Brände in Österreich sind auf die Landwirtschaft zurückzuführen.
- Die Gesamtzahl der Vorfälle ist in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen, jedoch ist ein sehr deutlicher Anstieg der Schadenssummen zu sehen.
- Über die letzten 10 Jahre ist eine starke Fluktuation der Brandereignisse im zivilen Bereich ersichtlich, demgegenüber bleiben die Vorfälle in anderen Bereichen, wie z.B. in der Landwirtschaft, relativ konstant.
- Während insgesamt die Anzahl der jährlichen Brandereignisse sinkt, steigt der Trend in der Landwirtschaft an. Obwohl der allgemeine Trend der Brandschäden in allen Bereichen sinkt, ist der Trend in der Landwirtschaft steigend.
- Seit 2008 haben sich die Schadenssummen fast verdoppelt (von 11,8 % auf 21,6 %).

3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Lagerung von Düngemitteln und Treibstoffen; Hoftankstellen

3.1.1. Rechtsquellen

Insbesondere folgende Vorschriften sind hier betreffend Brandschutz zu beachten:

- (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer (z.B. Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung, OÖ Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, Tiroler Feuerpolizeiordnung, Wiener Feuerpolizeigesetz)
- Luftreinhalte- und Energietechnikgesetze und VO der einzelnen Bundesländer
- Bauordnungen der Länder (inkl. OIB-Richtlinie 2, insb. Punkt 7 „Land- und fortwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ sowie OIB 2.1 Brandschutz bei Betriebsbauten)
- Düngemittelgesetz und Düngemittelverordnung

3.1.2. Regelung

Für Stoffe, die durch chemische, physikalische oder biologische Einwirkungen oder Vorgänge zur Selbsterhitzung oder zur Selbstentzündung neigen, wie z.B. **Düngemittel**, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ungelöschter Kalk, Leim, Öl etc. gelten besondere Lagerungsvorkehrungen, damit keine vorhersehbaren Gefahren einer Selbstentzündung entstehen können. Zudem müssen im Zuge der Einlagerung erhöhte Brandschutzvorkehrungen (z.B. artenreine Lagerung, ausreichendes Belüftungssystem, automatische Temperatur- und Druckmessung) getroffen werden; bei stark explosiven Düngemitteln müssen zusätzliche Schutzvorkehrungen gegeben sein.

Die Lagerung von **Diesel und Biodiesel** ist in der Regel in Räumlichkeiten mit erhöhter Brandgefahr wie z.B. Scheunen verboten. Für sonstige Räume gibt es je nach Lagermenge genaue Vorgaben für die Lagerung selbst (z.B. Aufbewahrung in geschlossenen, für den Lagerzweck geeigneten Behältern, Bereitstellung eines Feuerlöschers) bzw. für die Ausstattung der Umfassungsbauteile (Wände, Decken, Fußböden) mit nichtbrennbaren Baustoffen.

Für sog. **Hoftankstellen**, die Landwirte nutzen, um betriebseigene Fahrzeuge und Maschinen mit Dieselöl, Biodiesel oder Pflanzenöl (brennbaren Stoffen) zu betanken, gelten ebenso diverse Reglementierungen wie z.B. bestimmte Mindestausstattungspflichten je nach Größe und Material (z.B. Typenschild, ein Füllstandsanzeiger, Einstiegsöffnung mit Freiraum, Alarm, Lüftungsleitung ins Freie, Erdungsanlage), eigene Lagerräume, Lagerverbote für Gebäude mit Aufenthaltsräumen, Anzeige-, Melde- und Bewilligungspflichten, z.B. bei der Bau- bzw. Wasserrechtsbehörde.

3.2. Abstellen von Kfz in der Tenne

3.2.1. Rechtsquellen

(Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer

3.2.2. Regelung

Das Abstellen von (i.d.R. zweispurigen) Kraftfahrzeugen – bspw. Autos, Traktoren, aber auch anderen motorbetriebenen Geräten – in anderen Gebäuden als Garagen ist zu unterlassen, sofern dadurch auf Grund der Beschaffenheit des Gebäudes oder seines Verwendungszweckes eine Brandgefahr entstehen würde. Folglich dürfen Kraftfahrzeuge in Scheunen nicht abgestellt werden. Funkenflug, ein heißer Auspuff, aber auch ein Kurzschluss in der elektrischen Anlage würden rasch und unerwartet zur Zündung der eingelagerten, leicht brennbaren Güter führen.

3.3. Lagerung von Heu

3.3.1. Rechtsquellen

(Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer

3.3.2. Regelung

Vgl. z.B. § 12 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung:

(1) Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen, sind durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch Temperaturmessungen, zu überwachen. Bei Auftreten von brandgefährlichen Temperaturen hat der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; die nächste Feuerwehr ist zu informieren (Feuerwehrnotruf).

(2) Ernteerzeugnisse, die zur **Selbstentzündung** neigen, wie insbesondere **Heu** oder Grummet, dürfen nur in ausreichend getrocknetem Zustand – ausgenommen zur Silierung – eingelagert werden.

3.4. Aufstellung von Feuerstätten und elektrischen Raumheizungsgeräten

3.4.1. Rechtsquellen

- Insb. (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer
- Weitere länderspezifische Regelungen bzgl. Errichtung, Änderung und den Betrieb von Feuerungsanlagen (z.B. Öo. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz, Öö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung)

3.4.2. Regelung

Bspw. sind für folgende Geräte, von denen eine Brandgefahr ausgehen kann, Vorsichtsmaßnahmen zu setzen: Heugebläse, Heutrocknungsanlagen, elektrische Wärmegeräte, Heizstrahler, Glühlampen / Halogenleuchten.

Vgl. z.B. § 9 Abs 1 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung:

Zur Verhütung von Bränden ist insbesondere verboten: (...)

Das Aufstellen von beweglichen Feuerstätten – sofern in den Montage- und Betriebsanleitungen keine abweichenden Mindestabstände angeführt sind – in einer Entfernung von weniger als 10 Metern von brennbaren Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen; bei nicht brennbaren Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.

Vgl. z.B. § 17 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung:

Aufstellung von Feuerstätten und elektrischen Raumheizungsgeräten:

- (1) Feuerstätten (Öfen, Herde, Heizkessel u.ä.) sind einschließlich der Verbindungsstücke so aufzustellen, dass eine Brandgefahr ausgeschlossen ist. Der Abstand der Feuerstätte einschließlich der Verbindungsstücke zu angrenzenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Art der Feuerstätte einschließlich der Verbindungsstücke und der Brennbarkeit der angrenzenden Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu wählen.
- (2) Bei der Aufstellung von Feuerstätten ist darauf zu achten, dass die entsprechend der Auslegung der Feuerstätte benötigte Luftmenge zuströmen kann.
- (3) Bei elektrischen Raumheizungsgeräten sind die in den Montage- und Betriebsanleitungen angeführten Mindestabstände zu angrenzenden brennbaren Bauteilen und Einrichtungsgegenständen einzuhalten.

3.5. Rauchverbot, feuergefährliche Arbeiten

3.5.1. Rechtsquellen

Insb. (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer

3.5.2. Regelung

Vgl. z.B. § 9 Abs 1 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung:

Zur Verhütung von Bränden ist insbesondere verboten: (...)

Das Rauchen oder Hantieren mit offenem Feuer oder offenem Licht an Stellen, an denen leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt, gelagert oder verarbeitet werden sowie im unmittelbaren Nahebereich dieser Stellen.

3.6. Baulicher und technischer Brandschutz

3.6.1. Rechtsquellen

- Bauordnungen und Bautechnikgesetze/-verordnungen der Länder mit OIB-Richtlinie 2, insb. Punkt 7 „Land- und forstwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude“, OIB-Richtlinie 2.1 „Brandschutz bei Betriebsbauten“ für Einzelfälle
- Verordnung über Arbeitsstätten in der Land- und Forstwirtschaft der Länder
- Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetze der Länder
- (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer
- Brandschutzverordnungen
- Feuerwehrgesetze
- Ggf. Gas-, Heizungs- und Klimaanlageengesetze bzw. -verordnungen
- Technische Richtlinien für den Vorbeugenden Brandschutz (TRVB)
- Div. ÖNORMEN (z.B. ÖNORM EN 13501 Brandschutzanforderungen an Gebäudeteile, ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen)
- Div. Elektronormen (Elektrotechnikgesetz, Elektrotechnikverordnung, Elektroschutzverordnung, ÖVE-RL etc.)
- ÖKL-Publikationen, z.B. ÖKL-Merkblatt Nr. 107 „Baulicher Brandschutz in der Landwirtschaft“ (2017)
- Merkblätter der österreichischen Sozialversicherungen

3.6.2. Regelungen

Die detaillierten Regelungen zum baulichen Brandschutz sind insb. der OIB-RL 2 und dem ÖKL-Merkblatt 107 Brandschutz in der Landwirtschaft zu entnehmen. Die Vorgaben betreffen bspw.:

- **Anforderungen an den Feuerwiderstand**
- **Brandabschnittsbildende Maßnahmen:** Brandabschnittsbildende Wände/Trennwände (z.B. zum Wohnbereich), bestimmte Abstände zwischen Brandabschnitten bzw. zur Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenze, Brandabschnitte für Wirtschaftsgebäude mit und ohne Tierhaltung /Gebäude bei Räumen mit erhöhter Brandgefahr – mit brandabschnittsbildenden Wänden (OIB-RL 2), eigener Brandabschnitt für Heizräume und Brennstofflager, geprüfte und zugelassene Feuerabschlüsse für brennbare Rohrleitungen
- **Fluchtwege** (Stallgebäude: max. 40 m zu einem direkten Ausgang ins Freie) und Zufahrten (befestigt, freigehalten)
- **Blitzschutzanlage**
- **Ausreichende und geeignete Einrichtungen für die Erste und Erweiterte Löschhilfe:** Vorgeschrieben sind auch bestimmte Brandschutzeinrichtungen und deren Kennzeichnung – wie z.B. Feuerlöscher, Brandmeldeanlagen, Fluchtwegbeleuchtung.

Siehe z.B. auch § 10 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung:

In landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sind folgende Löschgeräte und Löschmittel bereitzuhalten: Für jedes Wirtschaftsgebäude ist für die Erste Löschhilfe eine Kübel- oder Krükenspritze bereitzuhalten. Ist ein leistungsfähiger Wasserleitungsanschluss vorhanden, so kann anstelle dieser Geräte auch ein Schlauch in ausreichender Länge mit mindestens 1/2 Zoll Durchmesser, versehen mit einem Strahlrohr, bereitgehalten werden. Für Einstellplätze von motorischen Geräten sowie für Werkstätten ist mindestens je ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

3.7. Pflichten der regelmäßigen Prüfung/Begutachtung

3.7.1. Rechtsquellen

- (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer
- Kehrordnungen (für Öl-, Gas- und Holzheizungen) der einzelnen Bundesländer
- TRVB 128 S

3.7.2. Regelung

Die Pflichten von regelmäßigen Prüfungen/Begutachtungen sind im landwirtschaftlichen Bereich äußerst vielfältig: z.B. Überprüfung der Blitzschutzanlage, Überprüfung von elektrischen Anlagen bei Beschäftigung von Arbeitnehmern, feuerpolizeiliche Überprüfungen, Überprüfung von Feuerungsanlagen, Überprüfung von tragbaren Feuerlöschern, Überprüfungen der Betriebe z.B. „der sichere Bauernhof“ usw.

Prüfungen durch Rauchfangkehrer:

- **Feuerbeschau:** wiederkehrend ca. alle 4 Jahre – sofort bei Missständen – für landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit insgesamt mehr als 1.000 m² Nettogeschoßfläche mit Überprüfung auf Brandsicherheit – z.B. von Brandschutzaufgaben, Bauschäden (z.B. Maueröffnungen in Unterbrandabschnitten, defekte Brandschutztüren)
- **Wiederkehrende Überprüfungen/Begutachtung, Wartung und Kehrung von bestehenden Feuerstätten und Rauchfängen** in Wirtschaftsgebäuden oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden

3.8. Feuer und Verbrennen im Freien

3.8.1. Rechtsquellen

- Bundesluftreinhaltengesetz
- (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der einzelnen Bundesländer
- Feuerwehrgesetze der Länder
- Etwaige Ausnahmeverordnungen vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien
- Etwaige Landesverordnungen über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien
- Forstgesetz

3.8.2. Regelung

Nach den jeweiligen (Gefahrenpolizei- und) Feuerpolizeiordnungen der Länder ist in der Regel das Verbrennen von Gegenständen im bebauten Gebiet (ausgenommen Grillfeuer) im Freien verboten, außerhalb des bebauten Gebietes, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen.

Gemäß § 3 Abs 1 Bundesluftreinhaltegesetz ist sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen überhaupt verboten. Ausgenommen von dieser Regelung ist z.B. das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise. Sonstige Ausnahmen (z.B. Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes, Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern) können vom Landeshauptmann per Verordnung erlaubt werden.

4. KFV-Studie „Brandgefahren in der Landwirtschaft“

Im Untersuchungszeitraum Oktober/November 2020 startete das Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Studie zu Brandmaßnahmen in der österreichischen Landwirtschaft. Im Zuge dessen wurden eine qualitative und eine quantitative Analyse der Lage bei Österreichs Landwirten vorgenommen.

4.1. Methodik

Für die **quantitative** Analyse wurden 500 Landwirte in Österreich mithilfe von Computer Assisted Telephone Interviews (CATI) zur Betroffenheit durch Brände, zu den ergriffenen Brandschutzmaßnahmen, der Vorsorge und den Auswirkungen von Bränden befragt. Forstwirtschaftsbetriebe waren von der Befragung ausgenommen.

Im Rahmen der **qualitativen** Analyse wurden semistrukturierte Leitfadeninterviews zum Thema Brandgefahr in der österreichischen Landwirtschaft geführt. Sechs ausgewählte Experten¹ aus der Versicherungsbranche und aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wurden zu Risiken und der derzeitigen Lage der heimischen Landwirtschaftsbetriebe sowie zum Risikobewusstsein der Landwirte befragt.

Konkret wurden sie zu ihren Erfahrungen betreffend folgende Themen befragt:

- Risikolage für Brände in der österreichischen Landwirtschaft;
- Bewertung des Risikobewusstseins der Landwirte und dessen mögliche Verstärkung;
- Definition der größten Risiken;
- Veränderungen der Risiken durch Veränderung des Sektors;
- Informationsstand der Landwirte über rechtliche und versicherungstechnische Aspekte;
- Schätzung des Anteils der Landwirte mit problematischem Zugang zu Brandschutz

Auch bei den Experten wurde die Methode des Telefoninterviews gewählt. Die Dauer der Befragung lag zwischen 25 und 50 Minuten.

4.2. Ergebnisse der quantitativen Erhebung

4.2.1. Betroffenheit durch Brände

Aus den Rückmeldungen der landwirtschaftlichen Betriebe wird entnommen, dass 13 % und damit mehr als jeder achte Landwirt bereits von einem Brandereignis betroffen waren.

Etwas häufiger war dies in Ackerbau- und landwirtschaftlichen Mischbetrieben der Fall. Im Vollerwerb sind doppelt so häufig Brandereignisse eingetreten wie in der Nebenerwerbs-Landwirtschaft.

¹ Die Liste der Experten ist im Anhang einzusehen.

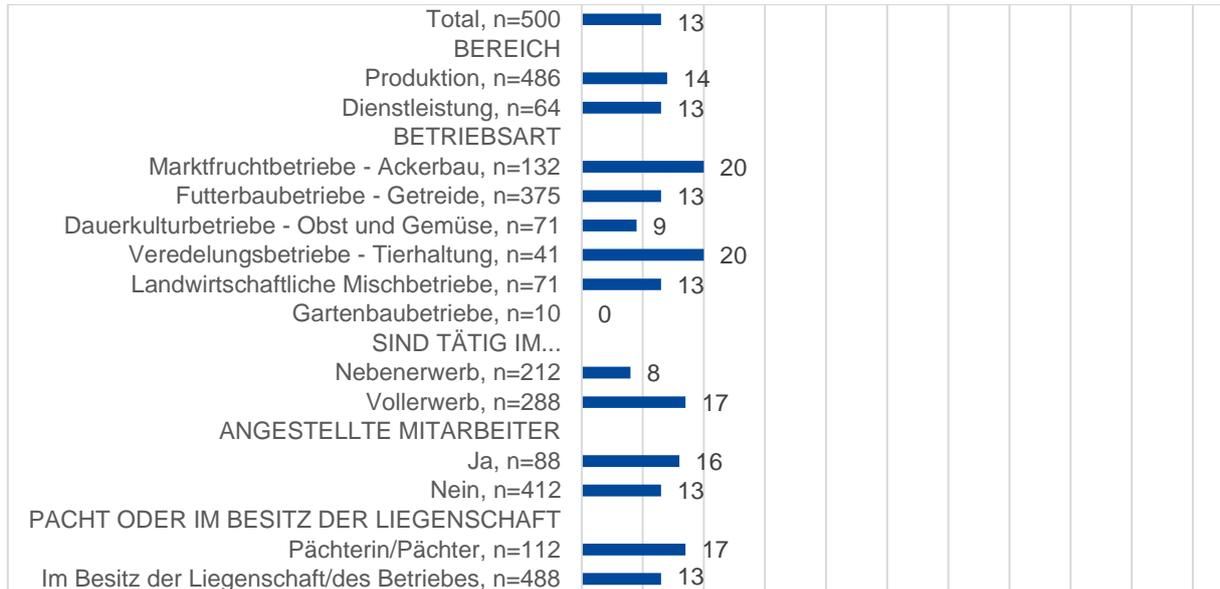


Abbildung 9: Betroffenheit durch Brände. Basis: total, %-Werte

Von den befragten Landwirten wurden 13 % schon einmal mit einem Brand im Betrieb konfrontiert. Somit gab jeder achte an, bereits von einem Brand am Betriebsstandort betroffen gewesen zu sein. Wie die Grafik zeigt, war dies am häufigsten in den Bereichen Ackerbau und Tierhaltung der Fall. Am seltensten kam es in Dauerkulturbetrieben zu einem Brandereignis.

4.2.1.1. Aktuellstes Brandereignis

Aus der Rückmeldung jener Landwirte, die bereits einem Brandereignis ausgesetzt waren, ist ersichtlich, dass zuletzt mit Abstand am häufigsten Ställe (43 % aller Betroffenen) Orte von Bränden waren.

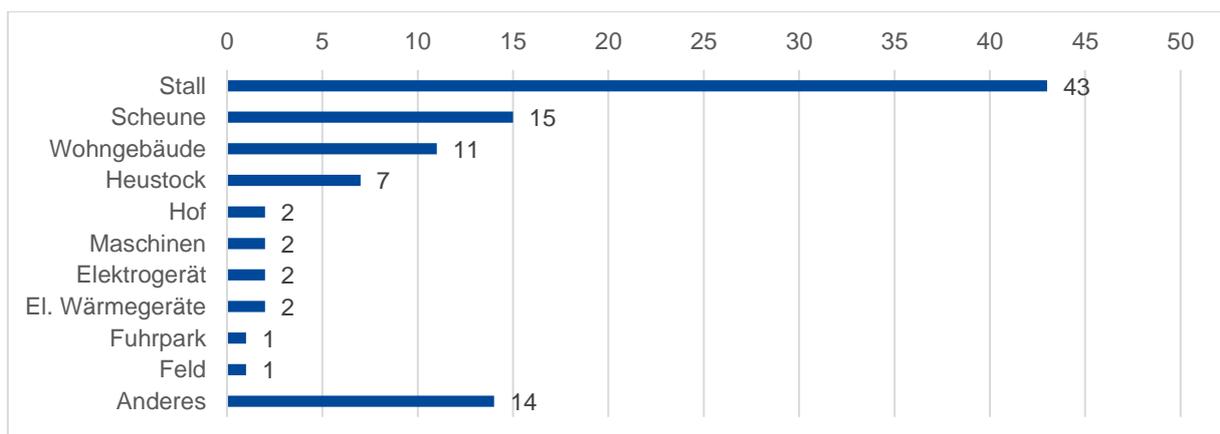


Abbildung 10: Jüngstes Brandereignis. Basis: Waren von Brand betroffen, n=66, %-Werte

Von den betroffenen Landwirten gaben 15 % an, zuletzt einen Brand in ihrer Scheune gehabt zu haben, danach folgten Wohngebäude mit 11 % und Heustöcke mit 7 %. Andere Brandereignisse waren eher selten der Fall.

4.2.1.2. Ursache des Brandereignisses

In den Betrieben der 66 betroffenen Landwirte stand als Ursache des Feuers der Elektrobrand klar an erster Stelle, gefolgt von Heuselbstentzündungen und Naturereignissen wie Blitzschlag. Heuselbstentzündungen scheinen als Brandereignisse in den Köpfen der Menschen noch sehr präsent zu sein, auch wenn sie aufgrund der Veränderungen in den Gegebenheiten der Landwirtschaft stark zurückgehen.

Dies lässt sich auch anhand der Datierung der Brandereignisse festmachen: Vier von zehn Bränden geschahen im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Ein Drittel fand zwischen 1981 und 2000 statt. Für 27 % der Betroffenen lag das Ereignis indes bereits länger zurück.

Brandstiftung, Bodenbrand bzw. Funkenflug und menschliche Fehler gaben nur 6 % bzw. 7 % der Landwirte als Brandursache an. Sonstige Ursachen wie Explosionen, Ofenbrand, Knallkörper, Beleuchtung oder technische Gebrechen wurden dagegen von einem Viertel der Befragten genannt.

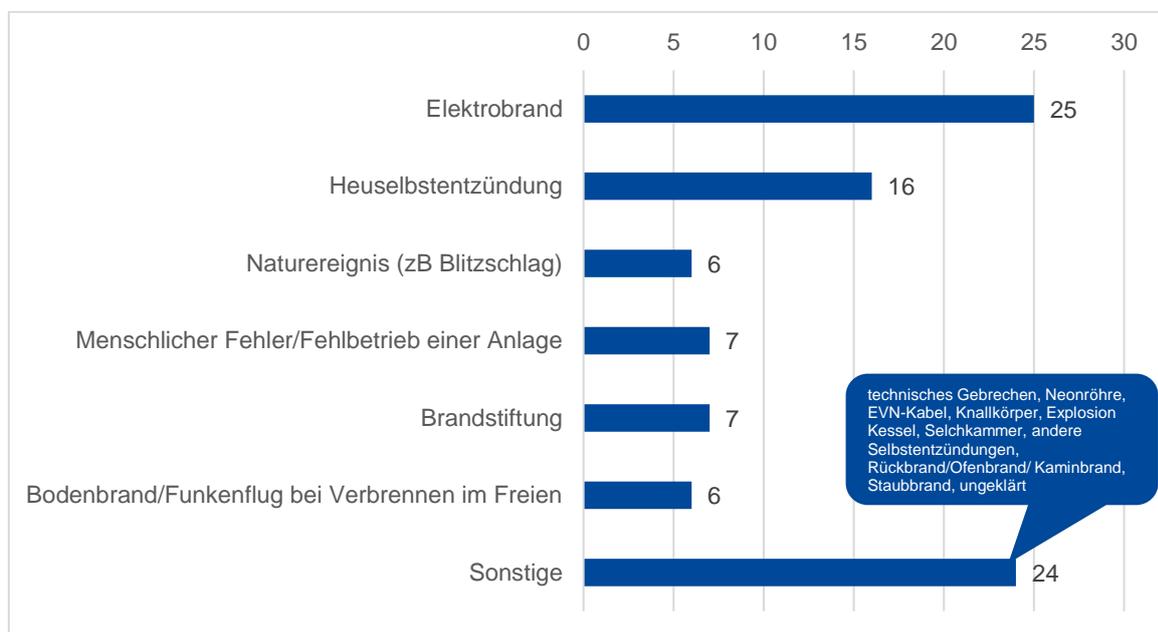


Abbildung 11: Ursache des Brandes. Basis: Waren von Brand betroffen, n=66, %-Werte

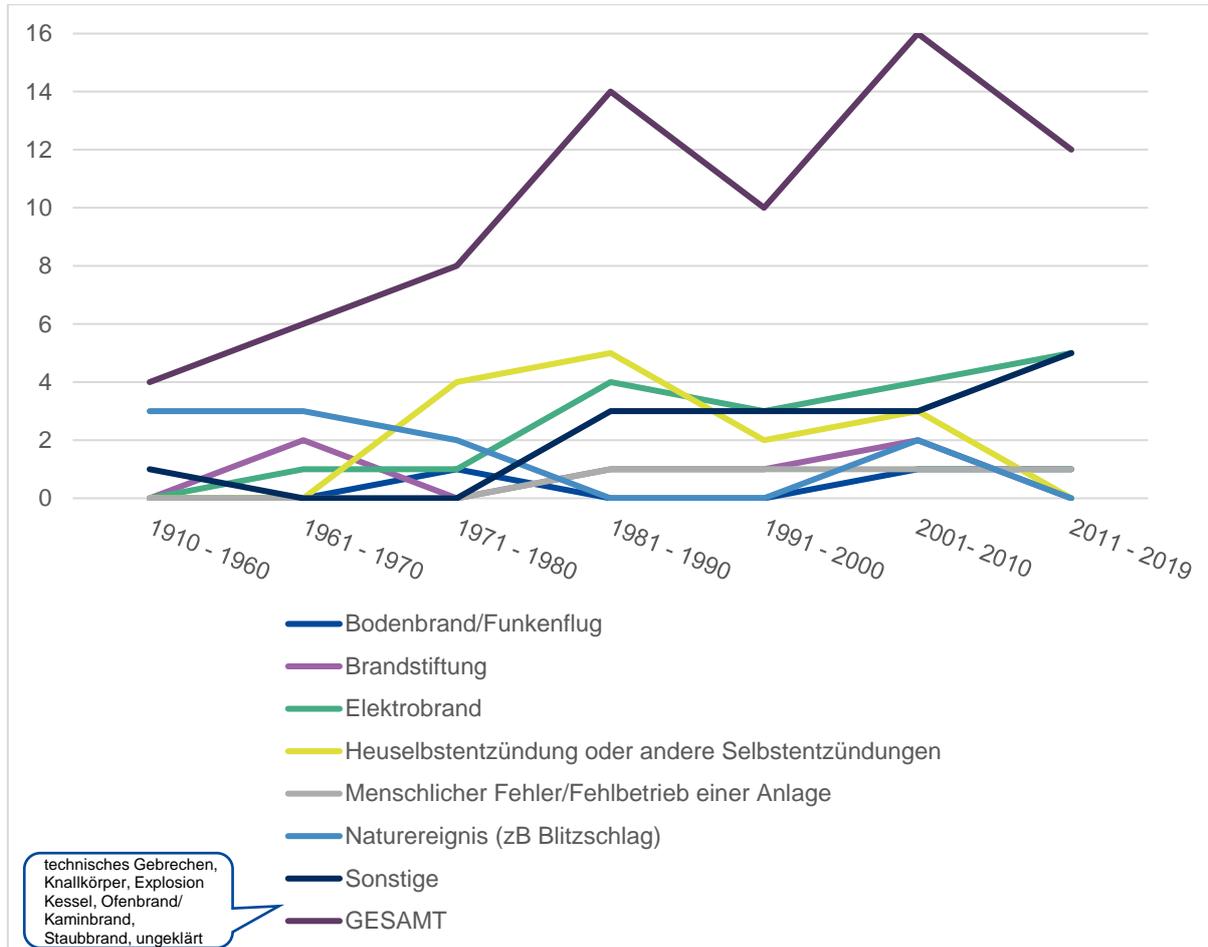


Abbildung 12 Entwicklung der Brandursachen, Verteilung über die Jahrzehnte, Basis: Waren von Brand betroffen, n=66, absolut

Betrachtet man die Verteilung der Angaben der Landwirte über die Jahre, ergibt sich ein klares Bild über die Entwicklung der Brandursachen der letzten Jahrzehnte. Obwohl ehemals sehr häufige Brandursachen, wie z.B. Heuselbstentzündung in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen haben, nahmen Ursachen wie Elektrobrand sprunghaft zu. Zudem ist eine deutliche Zunahme der gesamten Brandereignisse ersichtlich.

4.2.1.3. Brandereignisse und entstandener Schaden

Durch den jeweiligen Brand entstand in erster Linie ein finanzieller Schaden für 69 % der Befragten, gefolgt von außerordentlichen Stress-Situationen für 60 % der betroffenen Landwirte. Bei mehr als der Hälfte der betroffenen Befragten kam es zu Schäden an Maschinen und Anlagen. Für ungefähr die Hälfte der betroffenen Interviewpartner erwiesen sich der organisatorisch-bürokratische Aufwand und der Produktionsausfall als besonders nachteilig. Zu einem Imageschaden kam es dagegen äußerst selten (5 % der Fälle).

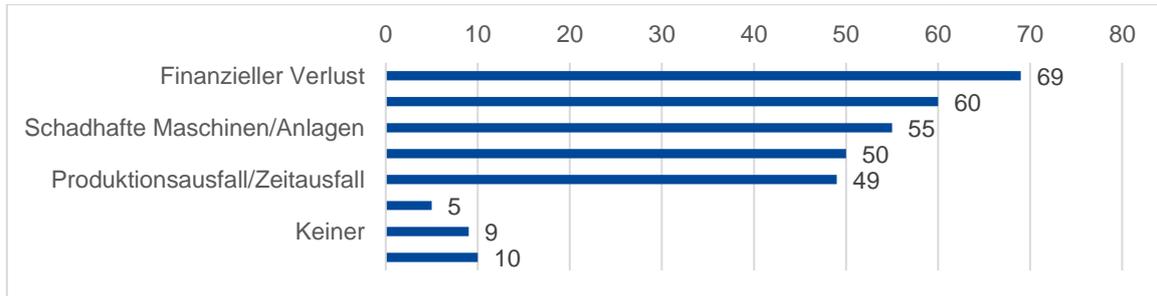


Abbildung 13: Entstandener Schaden. Basis: Waren von Brand betroffen, n=66, %-Werte

Aus den Rückmeldungen der landwirtschaftlichen Betriebe wird entnommen, dass **13 % und damit mehr als jeder achte Landwirt bereits von einem Brandereignis betroffen waren**. Etwas häufiger war dies in Ackerbau- und landwirtschaftlichen Mischbetrieben der Fall. Im Vollerwerb sind doppelt so häufig Brandereignisse eingetreten wie in der Nebenerwerbs-Landwirtschaft. Die jüngsten Brandfälle betrafen mit Abstand **am häufigsten Stallungen, gefolgt von Lagerhallen, Wohngebäuden und Heustockbränden. Als Brandursache standen Elektrobrand, Heuselbstentzündung und Naturereignisse wie Blitzschlag im Vordergrund**, aber auch menschliche Fehler, Brandstiftung sowie Bodenbrand/Funkenflug wurden des Öfteren angegeben. Zum Teil liegen die Brandereignisse bereits länger zurück; 40 % jedoch passierten in den letzten 20 Jahren, mehr als ein Drittel zwischen 1980 und 2000.

Am häufigsten entstand durch den Brand ein finanzieller Schaden, aber auch Stress-Situationen, schadhafte Maschinen/Anlagen, organisatorisch-bürokratischer Aufwand und Betriebsausfall wurden zu 49 % bis 60 % genannt. Nur selten entsteht für die Landwirte durch einen Brand ein Imageschaden. Eine Höhe des finanziellen Schadens wollten 6 von 10 betroffenen Landwirten nicht angeben; der Mittelwert der getätigten Angaben war jedoch mit über 200.000,- Euro sehr hoch.

Bei der Dauer des Betriebsausfalls zeigt sich ein ähnliches Bild. 60 % der Betroffenen machen dazu keine Angabe. Die konkreten Angaben verbleiben zur Hälfte in einem Zeitraum von bis zu 6 Wochen, zur zweiten Hälfte zwischen 4 Monaten und 2 Jahren. **Nur 16 % der von einem Brand betroffenen Landwirte haben Mittel zur Schadensbehebung von der öffentlichen Hand erhalten**, häufiger von der Gemeinde, eher selten von Land und Bund. Hier dürften also im Wesentlichen Versicherungen gegen Brandereignisse greifen.

Nur 3 % aller Landwirte sehen ein hohes Brandrisiko für ihren Standort, aber weitere 51 % durchaus ein gewisses Risiko. Wer bereits von einem Brand betroffen war, sieht für seinen Standort ein höheres Risiko als Nicht-Betroffene (!). Ein hohes Risiko wird häufiger im Westen des Landes gesehen, das Gesamtrisiko wird im Osten höher bewertet.

Ein wahrgenommenes Brandrisiko entsteht am häufigsten durch Naturereignisse wie Blitzschlag und Elektrobrand, aber auch des Öfteren durch menschliche Fehler, Heuselbstentzündung und Brandstiftung. Dementsprechend sind elektrische Anlagen, Lager/Heuboden, Heizung und Stall jene Anlagen, bei denen die größte Gefährdung gesehen wird.

4.2.1.4. GESETZE UND NORMEN

Eine höhere Bekanntheit zeigt sich lediglich bei der Bauordnung und Bautechnik-VO mit 79 % und der Verordnung brennbare Flüssigkeiten mit 72 %. Forstgesetz, Regionalprogramme der Gemeinden sowie die Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz sind nur etwas über der Hälfte der Landwirte bekannt, die OIB-Richtlinie zum Brandschutz nur noch 44 %. Im Sektor Dienstleistung ist die Bekanntheit aller Normen deutlich höher als in der Produktion. Im Süden des Landes zeigen sich höhere Bekanntheitswerte als im Westen oder Osten.

Von besonderem Interesse ist, dass jene, die bereits von einem Brand betroffen waren, die geltenden Regelwerke nicht häufiger, sondern eher seltener kennen als Nicht-Betroffene. Nach Betriebsart betrachtet zeigt sich die geringste Bekanntheit der Normen in der Tierhaltung, etwas höhere bei landwirtschaftlichen Mischbetrieben.

4.2.1.5. PHYSISCHE VORKEHRUNGSMASSNAHMEN

Sehr häufig, konkret von 80 bis 90 % der Landwirte wurden Brandschutztüren, Blitzschutzanlagen und Feuerlöschanlagen eingerichtet, nur knapp über 50 % der Betriebe weisen jedoch Fluchtwege auf. Auch hier sind die Standards im Bereich Dienstleistung höher als im Bereich Produktion. Nach Betriebsart und Region zeigen sich jedoch kaum Unterschiede. Wer jedoch Gäste beherbergt, verfügt deutlich häufiger über Rauchmelder. Von einem Brand betroffene Landwirte haben nicht öfter Vorkehrungen umgesetzt, sondern tendenziell eher seltener.

Bei der Angabe sonstiger Vorkehrungen dominieren sehr ähnliche Maßnahmen wie in der gestützten Abfrage: Feuerlöscher und Brandschutzmauern. Nur 12 % der Betriebe planen weitere Vorkehrungen, häufiger im Osten des Landes, häufiger jene mit angestellten Mitarbeitern. Diese Vorkehrungen betreffen Blitzschutz, Brand- und Rauchmelder, Überprüfung der Elektrik, neue Räume und Neubauten, Brandschutztüren und –mauern sowie Feuerlöscher und Feuerlöschanlagen. Wer keine weiteren Vorkehrungen plant, hält die bereits getroffenen für vollkommen ausreichend und weitere Investitionen für nicht notwendig.

4.2.1.6. WIRTSCHAFTLICHE VORKEHRUNGSMASSNAHMEN

Nahezu alle befragten Landwirte waren gegen Brandereignisse versichert, nur 2 von 500 verneinten diese Frage. Bei den offenen Reaktionen zur Art der Versicherung wird häufig unspezifisch „gegen Brand/Feuer“ angegeben, aber auch der Abschluss von Gesamtpaketen, Agrarbündel, Bündelversicherung (Wasser, Unwetter, Feuer) und Versicherungen gegen Blitzschlag und Kabelbrand/Elektrizitätsbrand werden genannt.

Das Vertrauen in Versicherungen ist immens: 73 % fühlen sich durch die abgeschlossenen Versicherungen geschützt, weitere 26 % antworten mit „eher ja“; nur 1 % der Landwirte verneint diese Frage. Im Bereich Dienstleistungen fühlt man sich etwas besser geschützt als in der Produktion; hier war jedoch auch bereits die Umsetzung von Maßnahmen auf einem höheren Standard als in der Produktion. Die Informationen über mögliche Versicherungen halten mehr als 9 von 10 Landwirten für ausreichend, eine kleine Gruppe wünscht sich Informationen zu

Neuerungen/Änderungen, genauere und bessere Informationen/Details, Beratungsleistungen sowie Auskunft, wogegen man eigentlich versichert ist (!).

Knapp die Hälfte der Betriebe hat Rückstellungen für das Eintreten eines Betriebsausfalls gebildet; dies war im Bereich Produktion häufiger der Fall als im Bereich Dienstleistung. Betriebe, die Gäste beherbergen, konnten seltener Rückstellungen bilden. Ein Notfalllager ist im Bereich Produktion nur bei 19 % der Betriebe vorhanden, wobei sich nur geringe Unterschiede nach Betriebsart zeigen.

Andere Vorkehrungen für einen Betriebsausfall wurden nur von 12 % der Landwirte getroffen, am häufigsten wurden zweite Standorte, Hallen, Betriebe, auch Absprachen mit den Nachbarn/Nachbarschaftshilfe genannt.

4.2.1.7. SCHADENSFALL

Von den befragten Dienstleistungsbetrieben sind 70 % zur Gänze auf ihren Standort angewiesen, weitere 18 % zumindest zum Teil.

Eine Einstellung des Betriebes für einige Tage würde für knapp drei Viertel der Landwirte Umsatzeinbußen bedeuten, für weitere 17 % auch Kundenverlust bzw. Kundenbeschwerden. Eine kleinere Gruppe meint jedoch auch, dass einige Tage Pause kaum Auswirkungen hätten. Über die Höhe der mutmaßlichen Umsatzeinbußen möchte man zu 80 % keine Angaben machen, dies hängt zu sehr vom konkreten Schadensfall ab; der Mittelwert der getätigten Angaben liegt knapp unter 5.000,- Euro.

Nur ein sehr kleiner Teil von 15 % der Betriebe verfügt über einen konkreten Ablaufplan im Brandfall, weitere 41 % geben zumindest an, dass die Verantwortlichen wissen, was zu tun ist. Ganze 44 % geben jedoch an, dass es für einen solchen Fall kein konkretes Prozedere gibt, ein sehr bedenklicher Wert. Im Osten des Landes wird am häufigsten angegeben, über kein Prozedere zu verfügen, im Westen am seltensten.

Nur knapp die Hälfte der Landwirte (48 %) sieht sich auf einen Betriebsausfall durch einen Brand vorbereitet, dies wird im Osten des Landes etwas häufiger angegeben. Diese Vorkehrungen betreffen im Wesentlichen Versicherungen, das Mieten von Maschinen (Maschinenring), Nachbarschaftshilfe sowie eine alternative Unterbringungsart von Vieh. Interessanterweise geben 7 % der Landwirte bei einer Frage nach Vorkehrungen an, dass die Feuerwehr gleich im Ort sei bzw. ein Familienmitglied bei der Feuerwehr engagiert sei. Als Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme des Betriebes sieht man in erster Linie die zeit- und kostenaufwendige Wiedererrichtung von Gebäuden sowie abgebrannte Stallungen (auch das Verbrennen des Viehbestandes).

FACTBOX

Betroffenheit

- 13 % und damit mehr als jeder achte Landwirt waren bereits von einem Brandereignis betroffen.
- Ackerbau- und landwirtschaftliche Mischbetriebe waren am meisten betroffen.
- Die jüngsten Brandfälle betrafen mit Abstand am häufigsten Stallungen, gefolgt von Lagerhallen, Wohngebäuden und Heustockbränden.

Brandursachen

- Als Brandursache standen Elektrobrand, Heuselbstentzündung und Naturereignisse wie Blitzschlag im Vordergrund, aber auch menschliche Fehler, Brandstiftung sowie Bodenbrand/Funkenflug wurden des Öfteren angegeben.

Risiko am Betriebsstandort

- Landwirte stufen das Risiko von Heuselbstentzündung als sehr niedrig ein, dieses brandgefährliche Problem rangierte jedoch an zweiter Stelle in der Aufstellung der häufigsten Brandursachen. Gleichfalls werden Stallungen von den Landwirten mit einem sehr niedrigen Risiko eingestuft, jedoch sind knapp die Hälfte der Brandereignisse in Stallungen passiert.
- Nur 3 % aller Landwirte sehen ein hohes Brandrisiko für ihren Standort, weitere 51 % erkennen aber durchaus ein gewisses Risiko.

Vorkehrungsmaßnahmen

- Nur knapp die Hälfte der Landwirte (48 %) sieht sich auf einen Betriebsausfall durch einen Brand vorbereitet. Der Osten sieht sich weniger vorbereitet, jedoch befindet sich die größte Anzahl an Betrieben/Flächen im Osten.
- 73 % fühlen sich durch die abgeschlossenen Versicherungen geschützt, weitere 26 % antworten mit „eher ja“; nur 1 % der Landwirte verneint diese Frage.
- Sehr häufig, konkret von 80 bis 90 % der Landwirte wurden Brandschutztüren, Blitzschutzanlagen eingerichtet.
- Von besonderem Interesse ist, dass jene, die bereits von einem Brand betroffen waren, die geltenden Regelwerke nicht häufiger, sondern eher seltener kennen als Nicht-Betroffene.

4.3. Ergebnisse der qualitativen Erhebung

Die qualitative Analyse basiert auf den Aussagen von sechs Experten, die über umfassende Erfahrung und fachliches Know-how zum Thema Brandschutz/Brandtechnik verfügen. Das Ergebnis beinhaltet die **Einschätzung zur Risikolage für Österreichs Landwirte**, zu deren Risikobewusstsein sowie zur vorhandenen Klarheit über rechtliche und versicherungstechnische Aspekte. Sie geben ferner Auskunft über die Entwicklung der letzten Jahre und bringen Ansätze, wie das Risikobewusstsein der Landwirte gestärkt werden könnte.

Die Experteninterviews zeigen auf, dass der **Brandschutz in der Landwirtschaft eine sehr kontroverse Materie darstellt**. Überwiegend besteht Einigkeit, dass für Brände in der Landwirtschaft ein deutlich höheres Risiko besteht als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die Gründe hierfür werden allerdings in sehr unterschiedlichen Bereichen gesehen.

Das Bewusstsein der Landwirte im Bereich Brandschutz wird eindeutig als zu wenig ausgeprägt definiert und ist nur dann in ausreichendem Ausmaß vorhanden, wenn man bereits von einem Ereignis betroffen war. Mangelndes Bewusstsein entsteht durch Überforderung mit der Materie, Desinteresse, nicht vorhandenes Problembewusstsein, aus der Absicht der Vermeidung von Kosten und/oder Aufwand.

Die Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen im Bereich Brandschutz werden von einem Teil der Experten als leicht zu überblickende Materie dargestellt, für andere ist es ein Wirrwarr aus sich zum Teil widersprechenden Bestimmungen. Die Rolle der landwirtschaftlichen Versicherungen sieht man als eher problematisch; die Versicherung von Ereignissen, die bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gar nicht vorfallen dürften, wirkt kontraproduktiv auf die Sicherheit im Umgang mit Richtlinien und Verordnungen.

Bewusstseinsstärkende Maßnahmen sieht man in Vorträgen bei Veranstaltungen, Motivation durch niedrigere Versicherungsprämien, sanften Druck zur Kursteilnahme im Rahmen von Investitionsförderungen. Einige können sich auch Motivation oder Druck im Rahmen vermarktungstechnischer Aspekte wie etwa bei der Erlangung des AMA-Gütesiegels oder als Voraussetzung für Lieferanten an REWE oder Spar vorstellen. Als wenig probate Mittel sieht man schriftliche Unterlagen und Prospekte sowie Angstkampagnen. An Einrichtungen, die sich damit befassen sollten, nennt man sowohl das Land als auch die Gemeinde, die Landwirtschaftskammer und das LFI.

Die größten Brandrisiken verortet man im Bereich Elektrik (elektrische Anlagen und auch Geräte/Maschinen), bei Blitzschlag, bei Arbeitsprozessen wie Schweißen etc. in den Betrieben, bei Fahrzeugen, insbesondere Traktoren, sowie bei fehlenden Brandabschnitten/-türen. Als im Vergleich zu früheren Jahren vermindertes Risiko sieht man Heuselbstentzündung. Höhere Risiken sieht man vor allem beim Altbestand von landwirtschaftlichen Betrieben; hier können oft brandschutzrechtliche Auflagen nicht in jener Form durchgesetzt werden, wie dies bei Neubauten der Fall ist.

Durch den Strukturwandel der Landwirtschaft in Österreich – weniger und dafür größere Betriebe bzw. Konzentrationsprozesse – verzeichnet man etwas häufiger eine Verringerung der Brandrisiken durch moderne Technologie als deren Zunahme; im Wesentlichen erkennt man dadurch eher andere Risiken als früher.

Grundsätzlich lässt sich also festhalten, dass **bei allen Bedenken, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen zum Thema Brandschutz in Österreich Alarmismus nicht die Grundhaltung der Experten ist.** Brände in der Landwirtschaft stellen ein veritables Problem dar, sind jedoch durch vermehrte Anstrengungen aller Beteiligten in den Griff zu bekommen.

Faktum ist, dass sehr wohl Missstände existieren, an deren Behebung gearbeitet werden sollte. Das aktuelle Niveau der Vorfälle erscheint jedenfalls der überwiegenden Anzahl der Experten definitiv zu hoch.

FACTBOX

- Brandschutz in der Landwirtschaft stellt eine sehr kontroverse Materie dar.
- Für Brände in der Landwirtschaft besteht ein deutlich höheres Risiko als in anderen Wirtschaftsbereichen.
- Das Bewusstsein der Landwirte im Bereich Brandschutz ist eindeutig zu wenig ausgeprägt. Mangelndes Bewusstsein entsteht durch Überforderung mit der Materie, Desinteresse, nicht vorhandenes Problembewusstsein, aus der Absicht der Vermeidung von Kosten und/oder Aufwand.
- Die Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen im Bereich Brandschutz werden von einem Teil der Experten als leicht zu überblickende Materie dargestellt, für andere ist es ein Wirrwarr aus sich zum Teil widersprechenden Bestimmungen.
- Die größten Brandrisiken verortet man im Bereich Elektrik (elektrische Anlagen und auch Geräte/Maschinen), bei Blitzschlag, bei Arbeitsprozessen wie Schweißen etc. in den Betrieben, bei Fahrzeugen, insbesondere Traktoren, sowie bei fehlenden Brandabschnitten/-türen.
- Höhere Risiken sieht man vor allem beim Altbestand von landwirtschaftlichen Betrieben; hier können oft brandschutzrechtliche Auflagen nicht in jener Form durchgesetzt werden, wie dies bei Neubauten der Fall ist.

5. Fazit

Die Ergebnisse der Landwirte-Befragung zeigen hohe Kongruenz zur Expertenbefragung zum selben Thema „Brandgefahren in der Landwirtschaft“. Es gibt – wie von den Experten formuliert – keinen Befund für die Existenz bestimmter Betriebsarten in der Landwirtschaft, die häufiger von Bränden betroffen sind bzw. generell ein höheres Risiko aufweisen. Vielmehr dürfte die Einstellung zum Thema Brandschutz als individuelle Disposition der Landwirte verantwortlich für Brandereignisse sein.

Die Experten irren jedoch in ihrer Ansicht, dass bereits von Bränden betroffene Landwirte ein deutlich höheres Bewusstsein für den Brandschutz aufweisen, dafür zeigt die vorliegende Untersuchung keinerlei Belege.

Wenn auch einige Brandschutzmaßnahmen wie Brandschutztüren, Feuerlöschanlagen etc. durchaus häufig realisiert wurden, so zeigt sich doch eine zu niedrige Bekanntheit von Gesetzen, Normen und Regelungen im Bereich Brandschutz. Auch das häufige Fehlen eines konkreten Prozedere im Brandfall ist frappierend. Die getroffenen Vorkehrungen für Brände und Betriebsausfälle verbleiben in einem nicht zufriedenstellenden Rahmen. Dienstleistungsbetriebe zeigen jedoch generell ein höheres Niveau an Vorkehrungen und Maßnahmen als Produktionsbetriebe.

Als großes Problem in der Prävention von Bränden in der Landwirtschaft wird seitens der Experten eine mangelnde Qualitätssicherung in vielen Bereichen gesehen. Auch ein fehlendes Bewusstsein vieler Landwirte wird als großes Problem gesehen.

Wie bereits von den Experten angedeutet, ist für die Landwirte der Abschluss einer Versicherung die mit Abstand wesentlichste „Brandschutzmaßnahme“, nur 1 % der Befragten fühlt sich von der Versicherung nicht ausreichend geschützt, weniger als 1 % sind nicht gegen Brand versichert.

Auch bei der Bewertung der Brandursachen gibt es häufig Übereinstimmung zwischen Experten und Landwirten, die beide den Bereich Elektrik als jenen mit höchstem Gefährdungspotenzial sehen, auch Brände durch Arbeiten und Heuselbstentzündungen gehören hier dazu. Brandstiftung, von den Experten nur am Rande erwähnt, ist jedoch für die Landwirte durchaus von höherer Bedeutung (in diesem Fall entstehen auch sehr hohe Schadenssummen).

Allerdings wird aus der Befragung ersichtlich, dass gewisse Brandursachen sowie das Brandrisiko für gewisse Anlagen deutlich unterschätzt werden. Obwohl Ursachen wie Heuselbstentzündung sehr häufig eintreten, ist die Risikowahrnehmung der Landwirte bezüglich dieser Ursachen sehr niedrig. Gleichfalls sehen Landwirte ein geringes Brandrisiko bei Anlagen wie Ställen, obwohl diese de facto die am meisten von Feuer betroffenen Anlagen sind. Auch die Experten sehen Ursachen wie Blitzschlag und Heuselbstentzündung als eher unproblematisch, obwohl diese zu den häufigsten Brandauslösern gehören.

Trotz gesetzlicher Vorschriften zur Lagerung von Ernteerzeugnissen, die zur Selbstentzündung neigen, gilt Heuselbstentzündung als eine der häufigsten Brandursachen. Ein Problem in dieser Hinsicht könnte die mangelnde Qualitätssicherung sein. Zum Beispiel werden die Pflichten der regelmäßigen Prüfung/Begutachtung oft vernachlässigt, indem Feuerbeschauungen, die in früheren Jahren häufig vorgesehen waren, oft auf niedrigere Frequenzen gesetzt werden.

Die Experten sind sich einig, dass der Altbestand von landwirtschaftlichen Betrieben das Brandrisiko deutlich erhöht. Elektrische Energie wird als Ursache und Risiko Nummer 1 gesehen, der Grund dafür sind oft veraltete Maschinen und Anlagen, die sehr abgenutzt sind bzw. nicht mehr dem modernsten Stand der Technik entsprechen.

Eine wünschenswerte Verhaltensänderung von Landwirten im Umgang mit dem Thema Brandschutz dürfte also nur schwer zu erreichen sein, da man den Schutz durch Versicherungen als ausreichend und umfassend erleben dürfte. Dass Versicherungen Brandschäden abdecken, die gemäß geltenden Regelungen gar nicht entstehen dürften – wie von allen Experten erwähnt – , trägt hier sicherlich zu einem weniger ausgeprägten Bewusstsein bei. Eine Verhaltensänderung kann laut Experten am ehesten dadurch erreicht werden, wenn Brandschutz mit einem gewissen Nutzen verbunden werden kann, wie z.B. bei Förderungen und Subventionen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Wirkung der Bewusstseinsbildung nur in Kombination mit stärkeren Kontrollen erreicht werden kann.

Als weitere Erschwernisse für eine Verhaltensänderung werden auch die Komplexität und Unüberschaubarkeit der gesetzlichen Vorschriften gesehen, die viele Landwirte verwirren und zu Desinteresse führen. Klassische Methoden der Bewusstseinsbildung wie die Verteilung von Broschüren oder die Abhaltung von Seminaren sollten in zielgruppengerechter Form in Zusammenarbeit mit überregional anerkannten oder regional verwurzelten Multiplikatoren und Meinungsbildnern Anwendung finden.

6. Forderungen des KFV

Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Landwirte

Fehlendes Bewusstsein bzw. falsche Einschätzung von Gefahren können das Risiko von Bränden in der Landwirtschaft erhöhen. Es geht nicht nur um Hab und Gut, sondern auch um Leib und Leben: Brandfälle bedrohen nicht nur das Eigentum und die Lebensgrundlage von Landwirten, Brände fordern auch oft Todesopfer. Als präventiver Ansatz darf nicht nur der Ausgleich von bereits erlittenem Schaden verstanden werden, Prävention muss im Sinne bewusst getroffener Schutzvorkehrungen aktiv gelebt werden. Präventive Maßnahmen schützen sowohl das Leben als auch das Eigentum der Betroffenen.

Direkte Ansprache und finanzielle Anreize

Klassische Methoden der Bewusstseinsbildung, wie z.B. die Verteilung von Drucksorten, zeigen in der Zielgruppe der Landwirte meist nur geringfügige Wirkung. Daher wird empfohlen, mehr auf persönlichen Kontakt zur Aufklärung der Landwirte zu setzen, beispielsweise durch Seminare und Veranstaltungen. Besondere Anreize wie zum Beispiel eine finanzielle Förderung nach einem Seminarbesuch als Zuschuss zum weiteren Ausbau von Präventionsmaßnahmen können die Wirkung der eingesetzten Mittel deutlich erhöhen und einen sanften Druck zur Weiterbildung ausüben.

Motivation zu vermehrter Selbstkontrolle und Qualitätssicherung seitens der Landwirte

Trotz gesetzlicher Vorschriften werden oft die Pflichten einer regelmäßigen sicherheitstechnischen Prüfung/Begutachtung vernachlässigt. Einerseits kann eine erhöhte Frequenz der Feuerbeschauungen durch die jeweiligen Gemeinden die Landwirte zur Verbesserung der Selbstkontrolle motivieren. Andererseits können auch hier durch etwaige Förderungen besondere Anreize zur Verstärkung der Qualitätssicherung führen.



KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Redaktion: Patricia Jeßner

Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Cover-Foto: Jen-Theodore / Unsplash

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!